

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/3303
Thema: Breitbandausbau in Seiffenhennersdorf**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-1053/11/16

Dresden, 15. DEZ. 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Für wie viele Haushalte im Gebiet der Stadt Seiffenhennersdorf ist nach Kenntnis der Staatsregierung ein Internetanschluss mit mindestens 1 Mbit/s, 2 Mbit/s, 6 Mbit/s, 16 Mbit/s, 30 Mbit/s oder 50 Mbit/s Downstream verfügbar (bitte prozentual und in absoluten Zahlen sowie nach leitungsgebunden, LTE und FTTH/B aufschlüsseln)?



Den folgenden Tabellen kann die Breitbandversorgung in Seiffenhennersdorf zum Stand Mitte 2015 entnommen werden.

Bandbreite [MBit/s]	Alle Technologien		Leitungsgebunden	
	% der Haushalte	Anzahl der Haushalte	% der Haushalte	Anzahl der Haushalte
≥ 1	99,8	2.091	99,7	2.089
≥ 2	99,8	2.091	99,7	2.089
≥ 6	89	1.865	87,8	1.839
≥ 16	20	419	20	419
≥ 30	10,6	222	10,6	222
≥ 50	2	42	2	42

Tabelle 1: Breitbandversorgung in Seiffenhennersdorf (Quelle: BMVI/TÜV Rheinland)

	% der Haushalte	Anzahl der Haushalte
Breitbandversorgung LTE	60,89	1.276
Breitbandversorgung über FTTH	0	0

Tabelle 2: LTE-Versorgung in Seiffenhennersdorf (Quelle: BMVI/TÜV Rheinland)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 2: Welche Ausbauziele bezüglich zu nutzender Technologien und jeweiliger räumlicher Abdeckung mit welchen Mindestübertragungsraten strebt die Stadt Seifhennersdorf ggf. im Verbund mit anderen Gemeinden bzw. dem Landkreis bis zum Jahr 2018 nach Kenntnis der Staatsregierung an?

Über konkrete Ausbauziele der Stadt Seifhennersdorf hat die Staatsregierung keine Kenntnis. Die Definition und Umsetzung von Ausbauzielen liegt alleine im Verantwortungsbereich der Stadt Seifhennersdorf.

Frage 3: Welche Anträge im Rahmen des Verfahrens nach der Förderrichtlinie Digitale Offensive Sachsen wurden gestellt bzw. an welchen Anträgen ist Seifhennersdorf beteiligt und welche Maßnahmen wurden oder werden in Seifhennersdorf bereits gefördert?

Die Erstellung einer Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse wurde im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitale Offensive Sachsen“ gefördert. Weiterhin liegt ein Antrag auf Zuschussung einer Machbarkeitsstudie zur Förderung von Hot Spots (WLAN) mit touristischem Bezug vor.

Frage 4: Inwieweit ist die Nutzbarkeit von LTE in Orten und Ortsteilen in unmittelbarer Grenznähe gegeben und wie wird diese Problematik im Rahmen der Beratung zum Breitbandausbau und des Förderverfahrens des Freistaates berücksichtigt?

Die Erörterung der Nutzung von LTE-Frequenzen in Grenzregionen sowie die Erarbeitung von entsprechenden Vereinbarungen mit den Nachbarländern liegen in der Verantwortung der Bundesnetzagentur, so dass derzeit zur generellen Nutzbarkeit von LTE in Grenznähe keine Aussagen getroffen werden können.

Sowohl die Beratung, als auch die Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitale Offensive Sachsen“ erfolgt grundsätzlich technologieutral.

Frage 5: Wie ist der Sachstand bei der Verständigung des Bundes mit dem Freistaat Sachsen hinsichtlich der Förderrichtlinien und wie ist der Sachstand bei der Überarbeitung der Richtlinie DIOS?

Das Bundesförderprogramm wurde am 21. Oktober 2015 verabschiedet und mit dem ersten Förderaufruf am 18. November 2015 gestartet. Die Antragstellung erfolgt zwischen den Kommunen und dem Bund. Der Bund sieht vor, Länder erst nach Antragstellung über diese zu informieren. Weitere Informationen werden durch das BMVI auf dessen Internetseiten bereitgestellt (<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2015/117-dobrindt-bundesfoerderprogramm-breitbandausbau.html>). Eine fördermaterielle Verzahnung zwischen der Förderrichtlinie des Bundes und der Richtlinien der Länder hat der Bund mit den Ländern nicht abgestimmt.

Es ist eine Novellierung der Förderrichtlinie „Digitale Offensive Sachsen“ vorgesehen.
Die Abstimmung innerhalb der Staatsregierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dullg